Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

100 (27.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. April 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 24. Apr. Im Abgeordnetenhause ist jetzt der Gesetzentwurf wegen Verlegung des Beginns des Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April zur Vertheilung gelangt. Die Motive sind sozusagen selbstverständlich. In der ganzen Zeit seit Einführung der Verfassung ist der Etat nur zweimal zu der von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Zeit fertig geworden. Außerdem macht schon die Harmonie mit dem Etatsjahre des Reichs die Verlegung erforderlich. Was einige Bedenken hervorrufen kann, ist nur die Frage, wie es nun fortan mit der parlamentarischen Zeiteintheilung werden soll. Nach den Motiven sollen in Zukunft die regelmäßigen Sessionen des Reichstags in die ersten Monate des Jahres fallen, während für den preußischen Landtag die letzten Monate des Jahres frei bleiben würden. Dabei wird aber angenommen, daß es auch in Zukunft nicht gelingen werde, den Staatshaushalts-Etat vor dem 1. Januar zu erledigen. Der Landtag wird also zwischen dem 1. Januar und dem 1. April behufs Abschließung der Budgetberathung wiederum zusammentreten müssen, d. h. er wird mit dem Reichstag kollidiren. Ein noch größerer Uebelstand aber liegt darin, daß der Landtag, so lange der Reichshaushalts-Etat nicht abgeschlossen ist, wegen der mangelnden Gewißheit über die Höhe der Matrikularbeiträge gar nicht im Stande ist, das Ausgabebudget des preußischen Staatshaushalt-Etats bestimmt zu fixiren. Wie will man aus diesen Schwierigkeiten herauskommen, wenn der Reichstag etwa selbst erst kurz vor dem 1. April mit seiner Budgetberathung zu Ende gelangt? Und selbst wenn für den preußischen Landtag behufs Abschließung des Etats noch der ganze März frei bliebe, die Auseinanderreißung der Arbeit und namentlich der Umstand, daß man während des ersten Theils der Berathung über die Höhe der Ausgaben im Dunklen bleiben müßte, würden die Einrichtung doch höchst unersprießlich erscheinen lassen. Der naturgemäße Ausweg wäre offenbar, daß der Reichstag die letzten Monate des Jahres und von den ersten Monaten des folgenden noch so viel, wie ihm nöthig, benutzte, so daß dann alle übrige Zeit, etwa von Anfang oder Mitte Februar an, dem Landtage verbliebe. Die dadurch nothwendig werdende Aenderung des Art. 76 der preußischen Verfassung, nach welchem der Landtag in dem Zeitraum von Anfang November bis Mitte Januar zu berufen ist, würde keine Schwierigkeit machen. Im Uebrigen aber ist nicht einzusehen, weßhalb den Mitgliedern des Reichstags nicht zugemuthet werden könnte, ihre parlamentarischen Geschäfte regelmäßig schon Ende Oktober oder Anfang November zu beginnen.

Frankreich.

8 **Paris**, 24. Apr. Das „Journal officiel" veröffentlicht den Wortlaut der sehr umfangreichen Rede, welche der Unterrichtsminister Waddington neulich bei der Preisvertheilung der gelehrten Gesellschaften der Provinz in der Sorbonne gehalten hat. Er pries darin u. A. die Verdienste Frankreichs um die Archäologie und bemerkte, daß auch die Deutschen mit ihren jüngsten Ausgrabungen in Olympia nur in die Fußstapfen der Franzosen getreten wären, die ihnen mit ihrer Expedition von Morea das Beispiel gegeben hätten. Von hoher Wichtigkeit ist der ein vollständiges Programm enthaltende Schlußtheil der Rede, den wir nur in einem kurzen Auszuge mitgetheilt haben und jetzt wörtlich nachtragen wollen:

Frankreich will den Anderen nicht nur durch die Methode, durch den Scharfsinn, den es in allen wissenschaftlichen Forschungen an den Tag gelegt hat, das Beispiel geben; es will in Allem, was die Literatur und die Wissenschaft betrifft, an der Spitze der Nationen bleiben und darum will es viel für das öffentliche Unterrichtswesen auf allen Stufen thun, für den höheren wie für den mittleren Unterricht und endlich für die Elementarschule, die uns Allen am Herzen liegt. (Zustimmung.) Hier, meine Herren, bin ich bei einem Theil meines Gegenstandes angelangt, der mehr die Pflichten der Regierung als den eigentlichen Zweck unserer heutigen Zusammenkunft angeht. Aber ich bin überzeugt, daß Männer, welche für den Ruhm des alten Frankreichs ein so tiefes Interesse hegen, auch an Allem, was zu dem Ruhm des neuen Frankreichs beitragen kann, regen Antheil nehmen werden. Wir haben viel zu thun, viel von dem Patriotismus des Landes und von dem der Kammern zu verlangen; denn um auf dem Gebiet des Unterrichtswesens große Dinge zu vollbringen, braucht es viel Geld. Die Regierung hofft, daß das Parlament sie in diesem Punkte kräftig unterstützen und ihr die Opfer, welche sie verlangen wird, nicht wird verweigern wollen. (Sehr gut!) Wir müssen große Anstrengungen machen für die Errichtung chemischer Laboratorien, die Ausstattung unserer Bibliotheken, die Baulichkeiten unserer Fakultäten, in Paris sowohl als in der Provinz, für das naturwissenschaftliche Museum, wo die Sammlungen aus Mangel an Raum zu Grunde gehen, für die Nationalbibliothek. Neue Lehrstühle müssen errichtet, die Fakultäten gruppirt, auf gewissen Punkten des Landesgebiets vollständige und mächtige Universitäten, reichhaltige Stätten der Aufklärung für unsere Departements, gegründet werden. (Lebhafter Beifall.) Auch sollte — und ich lege hohen Werth auf diesen Punkt — den jungen Gelehrten, den talentvollen jungen Männern, die, nachdem sie ihr Doktor- oder Professoren-Examen bestanden haben, Vorträge über irgend einen ihnen besonders geläufigen Zweig der Wissenschaften oder Literatur zu halten wünschen, ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet werden. Und dies sollte geschehen, ohne daß darum unsere alte Universitätsordnung beeinträchtigt würde, welche eine unserer nationalen Kräfte ist und die wir sorgfältig beibehalten müssen. Ich möchte sie nur etwas geschmeidiger machen, ihrem Rahmen einige Elastizität verleihen, ihr die Mittel in die Hand legen, sich einigermaßen zu verjüngen, indem sie den jungen Talenten, zu deren Bildung sie selbst beigetragen hat, früher und schneller einen Platz anweist. Hoffentlich wird ein Gesetzentwurf, der diese verschiedenen Punkte behandeln und nach den Ferien eingebracht werden soll, den Forderungen entsprechen, welche das Land an die Regierung stellt. (Beifall.)

Die Mittelschulen lassen weniger zu wünschen; doch besitzen manche Departements Lyceen, die, was Lüftung und Raum betrifft, ganz unzulänglich sind, eher alten Kasernen als Frankreichs würdigen Lehranstalten gleichen. Auch hiefür werden wir von den Kammern große Opfer verlangen und hoffen, daß wir keinen abschlägigen Bescheid erhalten werden. (Zustimmung.) Ebenso soll dem Zeichnungsunterricht ein größerer Aufschwung gegeben werden; wir können in dieser Hinsicht schon von erfreulichen Resultaten sprechen und haben Grund, zu hoffen, daß diese Verbesserung ohne Schwierigkeit wird ausgeführt werden können. Endlich sei hier der Absichten der Regierung in Betreff des Elementarunterrichts näher gedacht. In den letzten Jahren haben sich viele vorzügliche Geister in den Ländern umgesehen, wo der Besuch der Elementarschule obligatorisch ist. Es ist klar, daß man auf die Seite des Schulzwangs hinneigt und daß das Beispiel Englands (?), Deutschlands, der Schweiz dieser Meinung zu Hilfe kommt. Was uns betrifft, so sind wir entschlossen, diese Bahn, wenn auch mit Vorsicht, zu betreten. (Lebhafter Beifall.) Wir haben nicht die Absicht, den Schulzwang leichthin zu dekretiren; denn dies wäre nicht nur eine Thorheit, sondern eine falsche Vorspiegelung, da wir damit zu vielen Familienvätern sagen würden: „Wir wissen wohl, daß Ihr in Eurer Nähe keine Schule habt; dennoch zwingen wir Euch, Eure Kinder dahin zu führen." Wenn wir etwas Rechtes zu Stande bringen wollen, so müssen zuerst in vielen Departements, wo nicht jede Ortschaft mit einer Schule versehen ist und wo die bestehenden Schulen in elenden Lokalen untergebracht sind, anständige Räumlichkeiten ausfindig gemacht oder gebaut werden. In den Gebirgsgegenden müssen Weilerschulen gegründet, das Lehrerpersonal muß beträchtlich vermehrt und die Zahl der Schullehrer-Seminarien erweitert werden. Wenn dies Alles geschehen sein wird — und es ist ein Werk, das große Geldopfer erheischt —, wenn wir fast überall in Frankreich eine Schule in die Nähe der Familienväter, des Kindes gebracht und dargethan haben werden, daß ein Kind, um die Schule zu erreichen, nicht über zwei oder drei Kilometer zurücklegen muß, dann werden wir sagen: Der Schulbesuch muß obligatorisch sein; ein Vater darf seinem Kinde die geistige Nahrung eben so wenig vorenthalten als das tägliche Brod. (Beifall.) Wer sich dann gegen diese Pflicht vergeht, soll einer Strafe unterzogen werden dürfen. (Stürmischer Beifall.) Das sind, wie Sie hören, keine hochtönenden Phrasen; es ist ein sehr einfaches, sehr nüchternes, aber praktisches Verfahren und meines Erachtens die einzige Art, ein Ziel zu erreichen, nach dem wir Alle, mit ungleichem Eifer, aber mit demselben Ernste streben.

Diese Aufgabe wird, m. HH., unsere Kräfte lange in Anspruch nehmen. Wie Sie sehen, sind es Werke des Friedens, Werke innerer Entwicklung, und die Regierung will auf dieser Bahn entschlossen, aber vorsichtig, wandeln. Das ist es, was der Marschall von Mac Mahon, Präsident der Republik, wollte, als er jüngsthin auf das Jahr 1878 eine Gewerbe- und Kunstausstellung dekretirte. Er hat darthun wollen, daß Frankreich nunmehr im vollen Besitze seiner selbst und mit einer Verfassung ausgestattet ist, welche von dem allgemeinen Stimmrecht eine glänzende Bestätigung erhalten hat. Er hat gewollt, daß der erste Akt des aus dem Provisorium entronnenen und seiner selbst sicheren Frankreichs eine Einladung an die europäischen Nationen zu diesem brüderlichen Wettkampfe wäre. Das Staatsoberhaupt, dessen Ruhm auf den Schlachtfeldern reifte, hat gewollt, daß unsere junge Republik ihre ersten Lorbeeren in dieser friedlichen Rennbahn pflücken sollte. Er hat gewollt, daß Frankreich Europa, der ganzen Welt den Beweis lieferte, daß, wenn es auf dem Boden der Gewerbe keine Nebenbuhler fürchtet, es auf dem Gebiete der Kunst den ersten Rang behauptet. Sie, meine Herren Delegirten der gelehrten Gesellschaften, werden bei dieser großen Feierlichkeit Ihren Antheil haben. Sie werden berufen sein, hier ein wissenschaftliches Gericht zu bilden. Sie werden berufen sein, mit Ihren Kollegen, den auswärtigen Gelehrten, zusammenzutreffen, Sie werden sie achten und schätzen lernen, und diese hinwiederum werden Sie, durch Erinnerungen und Lehren bereichert, verlassen, und Sie werden, davon bin ich überzeugt, aus ihnen die Missionäre der Seele und der Intelligenz Frankreichs im fremden Lande machen. Viele unter Ihnen, m. HH., kehren jetzt in die Departements zurück. Sagen Sie überall, daß man sich auf den großen Wettkampf, der in zwei Jahren stattfinden soll, vorbereite; rüsten Sie sich, mit Vertrauen und Zuversicht daran Theil zu nehmen; sagen Sie Ihren Mitbürgern überall, daß die Regierung der Republik eine Regierung des Friedens nach außen, der Ordnung und Beschwichtigung im Innern ist. (Lebhafter Beifall.) Sagen Sie, daß diese Regierung, die fest entschlossen ist, in allen Stücken die Rechte des Staats zu schirmen, für Alles, was dem religiösen Gewissen theuer ist, die tiefste Ehrfurcht hegt, sagen wir überall, daß sie die gleiche Achtung hat vor dem Gewand des Priesters und dem Talar des Professors. (Zustimmung.) Wiederholen Sie überall, was der Marschall schon bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt hat, daß er alle Gutgewillten, alle Bürger Frankreichs um sich beruft. Sagen Sie überall, daß wir an die Zukunft glauben und mit dem Beistande Aller, mit Gottes Hilfe und seinem himmlischen Schutze die neue Republik, die Republik von 1873, unsere junge und theuere Republik Frankreich lange Tage des Gedeihens und der Größe schenken wird. (Enthusiastischer Beifall. Hochrufe.)

Die ultramontanen Blätter urtheilen über die Rede des Hrn. Waddington sehr abfällig. Das war vorauszusehen. Sonderbar ist nur, daß sie sich gerade am meisten an eine Phrase stoßen, die von dem Minister gewiß gut gemeint war und eher die Anhänger der liberalen Schule verletzen konnte:

Ein Protestant, sagt die „Union" tiefgekränkt, kann allenfalls bei uns Minister werden, und unter der Julirregierung nahm Hr. Guizot die obersten Stellen ein, ohne daß dies die öffentliche Meinung verletzt hätte; aber Hr. Guizot beobachtete auch sorgfältig die schuldigen Rücksichten. Er hätte als Unterrichtsminister nicht gesagt: „er achte in gleichem Grade das Gewand des Priesters und den Talar des Professors". Ein solcher Ausspruch muß das katholische Gefühl beleidigen und ist unschicklich.

Auf liberaler Seite ist übrigens auch der „Temps" mit einem Theil der Rede, nämlich mit den Ansichten des Hrn. Waddington über den Volksunterricht und die allgemeine Schulpflicht, keineswegs einverstanden. Diese Ansichten dürften auch bei der Majorität der Kammer ihrer Zeit auf starken Widerstand stoßen.

Badische Chronik.

× **Karlsruhe**, 23. Apr. Der gestern Abend im Saal zum Weißen Bären abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Lebensbedürfniß-Vereins sahen die Betheiligten mit Spannung entgegen. Handelte es sich doch um die Bekanntgebung der Bilanz des Vereins, über welche schon lange voraus die verschiedensten Gerüchte in Umlauf gesetzt waren.

Nachdem der Konsumverein in unserer Schwesterstadt Mannheim zu liquidiren genöthigt war, glaubte man dasselbe Prognostikon auch dem hiesigen Verein stellen zu müssen. Daß in Mannheim ganz andere Verhältnisse vorlagen und der dortige Verein lediglich einer Häuserspekulation zum Opfer fiel, vergaßen insbesondere diejenigen Kreise zu erwähnen, denen die Konsumvereine überhaupt ein Dorn im Fleische sind. Hier steht denn die Sache doch anders und wer dem Verlauf der Generalversammlung mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil folgte, der mußte sich sagen, daß in Karlsruhe alle Bedingungen zum Gedeihen des Vereins vorhanden seien und daß derselbe gerade jetzt auf besserem Boden stehe als seit Jahren, obwohl die Bilanz nicht dieselben Resultate lieferte, wie seither.

Der einzige schwarze Punkt, der uns aus derselben entgegentritt und der die sonst nicht ungünstigen Ziffern verdunkelt, vermag dieser Meinung keinen Abbruch zu thun. Es ist dies ein dem Kohlengeschäft nachgerechneter Verlust von 12,860 Mark, ein Verlust, der übrigens, wie ein Mitglied des Verwaltungsraths ganz richtig bemerkte, nicht einmal als ein wirklicher, sondern nur als ein durch unrichtige Manipulationen beim vorigen Jahresabschluß entstandener nachgewiesen werden kann, so daß die Jahresgesellschaft von 1874 denselben Betrag zu viel erhielt, um welchen jetzt die 1875er Jahresgesellschaft verkürzt erscheint.

Diese unrichtige Manipulation fällt dem im Lauf des Jahres 1875 abgegangenen Vorstand zur Last. Wir wollen darauf nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß dieser höchst bedauerliche Vorgang allerdings als ein sauler Fleck bezeichnet werden muß, der aber, nachdem er jetzt ausgeschnitten, keinen weiteren Schaden bringen kann und die Gesundheit des Körpers nicht weiter erschüttert. Von diesem Punkte abgesehen und in Berücksichtigung der kritischen, von jedem Geschäfte mehr oder weniger schwer empfundenen Zeitverhältnisse erscheinen die Zahlen des Jahresabschlusses in einem besseren Lichte. Er zeigt einen Gewinn von 17,129 Mark 98 Pf., worunter 8444 M. am Waarengeschäft, 4917 M. von der Bäckerei, 2677 M. vom Markengeschäft. Die Abschreibungen auf Gebäude und Geräthschaften belaufen sich auf 2956 M., der Reservefond auf 12,371 M., die Vereinsantheile der Mitglieder sammt Zins auf 25,523 M. Dem Waarenvorrath auf 1. Januar, zum Tagespreise gebucht, im Betrag von 78,668 M., steht eine Waarenschuld von nahezu gleicher Summe gegenüber, an welcher übrigens in den letzten drei Monaten bereits 30,000 Mark gedeckt worden sind.

Dividenden kommen für das Jahr 1875 keine zur Vertheilung. Wie der Vorsitzende des Verwaltungsraths in seinen ausführlichen Erläuterungen des Rechnungsabschlusses bemerkte, glaubte der Verwaltungsrath die Bilanz auf nüchterne, wahrheitsgetreue Zahlen zurückführen und dieselben eher nach unten als nach oben schrauben zu müssen. Ueberhaupt machte die ganze Darstellungsweise des Verwaltungsraths den Eindruck der Offenheit, des Ueberzeugtseins und des hohen Interesses für die Pflege des Vereins, sowie wir auch anerkennen müssen, mit welcher Schonung die Operationen des abgegangenen Vorstandes klar gelegt wurden. Die Anwesenden genehmigten alle Vorschläge des Verwaltungsraths, auch jene über Einführung halbjähriger Rechnungsabschlüsse und über die Umwandlung des Hauskaufschillings-Restes in Hypotheken, eventuell Gewährung eines laufenden Kredits.

War die Physiognomie der Versammlung im Anfange eine melancholische, so wich solche nach und nach einer die besten Hoffnungen für die Zukunft ausdrückenden rosigeren Färbung, die der von einzelnen Stimmen laut gewordenen Befürchtung, daß unter dem Eindruck der Bilanz ein massenhafter Austritt erfolgen werde, keinen Raum gibt. Nur wer die Absicht hat, den Verein zu sprengen und sich selbst zu schädigen, wird einem solchen durchaus ungerechtfertigten Antriebe nachgeben. Denn die Folge eines massenhaften Austritts wäre nur die, daß der Verein zur Liquidation schreiten und die Mitglieder, welche noch zwei Jahre lang nach ihrer Austrittserklärung haftbar bleiben, in die Tasche greifen und zahlen müßten. Wir möchten eher dazu rathen, den Verein durch Entnahme weiterer Antheilscheine zu stützen und ihm dadurch eine erhöhte Prosperität zu sichern.

Dem Verwaltungsrath und insbesondere dem hochverdienten Vorsitzenden desselben, Hrn. Kriegsrath a. D. Krumel, wurde der wärmste Dank der Versammlung einstimmig ausgesprochen.

* **Berlin**, im April. Die Reichskommission für die Welt-Ausstellung in Philadelphia macht Folgendes bekannt: Die Beförderung der Ausstellungsgüter von dem Eingang des Ausstellungsplatzes in Philadelphia bis auf den ihnen in den verschiedenen Gebäuden speziell zugewiesenen Raum wird von der Generaldirektion der Ausstellung bewirkt.

Die Höhe der hierfür geforderten Gebühren hatte zu Beschwerden Anlaß gegeben. Nach einem soeben angelangten amtlichen Telegramm sind dieselben nunmehr gänzlich aufgehoben, so daß die Beförderung der Ausstellungsgüter innerhalb des Ausstellungsplatzes bis auf die zu ihrer Aufstellung bestimmte Stelle gebührenfrei erfolgt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 25. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 200.—, per Sept.-Okt. 208.50. Roggen per April-Mai 148.—, per Sept.-Okt. 149.—. Rüböl per April-Mai 61.—, per September-Oktober 62.60. Spiritus loco 44.30, per April-Mai 44.60, per August-September 47.60. Hafer per April-Mai 170.50, per Juni-Juli 165.—.

† Köln, 25. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.—, per Mai 20.15, per Juli 20.70. Roggen —, loco hiesiger —.—, per Mai 15.85, per Juli 15.95. Hafer fester, loco 19.—, per Mai 18.10. Rüböl höher, eff. 32.50, per Mai 32.30, per Oktober 33.20.

Hamburg, 25. Apr. Schlußbericht. Weizen flau, per Mai-Juni 203 G., per Juni-Juli 205 G., per Juli-August 207 G. Roggen —, per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 149½ G, per Juli-August 150 G.

Bremen, 25. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.30, per April 11.30, per Mai 11.50, per Sept.-Okt. 12.25 B. Weichend.

Mainz, 25. Apr. Weizen per Mai 20.80, per Juli 21.40. Roggen per Mai 15.35, per Juli 15.50. Hafer per Mai 17.95, per Juli 17.55. Rüböl per Mai 32.50, per Okt. 33.—.

CL. Paris, 24. Apr. Um das Maß der Leiden für die schon so schwer geprüfte Coulisse voll zu machen, ist nun nach Bekanntwerden des Budgets und Finanzplans des Hrn. Salaverria, nach dem türkischen, egyptischen und peruanischen auch noch ein kleiner spanischer Krach ausgebrochen. Die spanischen Renten fielen um ganze 2 Proz.: Extérieure auf 14¼, Intérieure auf 13¼; bei ihrem lächerlich niedrigen Stande konnten sie nicht mehr thun, doch versagten sie es sich nicht, den spanischen Mobilier bis 575 mitzureißen und Saragossa auf 352, spanische Nordbahn auf 270 zu drücken. Pariser Mobilier fiel, ohne Zweifel in Zusammenhang mit dieser spanischen Baisse, auch seinerseits um 20 Fr. auf 158. Vom Schranken ist hingegen auch heute nur das Sigal: „fest und geschäftslos" zu melden. Die Generaleinnehmer bestellten 15,000 Fr. 3proz. und 65,000 Fr. 5proz. Rente. Schluß ruhig. 3proz. Rente 66.75, 5proz. 105.70, Italiener 71.05, Türken 12.45, Banque ottomane 362, Egypter 220, Peruvianer 22½, Banque de Paris 1036, Foncier 818, Suezaktien 715, österr. Staatsbahn 560, Lombarden 193.

† Paris, 25. Apr. Rüböl per April 77.60, per Mai 77.60, per Juni-Septbr. 79.—, per September-Dezember 82.—. Spiritus per April 47.—, per Juni-Sept. 47.40. Zucker weißer disp. Nr. 3 per April 61.20, per Mai-August 62.20. Mehl 8 M., per April 61.20, per Mai 61.20, per Mai-Juni 61.60, per Juli-August 63.60. Weizen per April 28.—, per Mai 28.—, per Mai-Juni 28.—, per Juli-August 29.20. Roggen per April 17.60, per Mai 18.20, per Mai-Juni 18.20, per Juli-August 18.40.

Amsterdam, 25. Apr. Weizen geschäftslos, loco —.—, per Mai 282.—, per Nov. —. Roggen still, loco —, per Mai 177.—, per Juli —.—, per Oktober 187. Rüböl loco 36, per Mai 35, per Herbst 36¼. Rübsamen — loco —, per April 370, per Oktober —.

Antwerpen, 25. Apr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirtes, Type weiß disp. 27 b., 27¼ Br., per April 27 b., 27¼ Br., per Mai 27 b., 27¼ Br., per September 29 b., 29¼ Br., per Sept.-Dez. 29½ b., 30 Br.

Liverpool, 25. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, flau, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Upland 6 5/16, Orleans 6½, Mobile 6 5/16.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
25. Mrgs. 2 Uhr	754.6	+16.8	63	SW.	fast bed.	—
„ Nachts 9 Uhr	756.4	+13.8	72	Still	„	—
26. Mrgs. 7 Uhr	756.3	+ 8.8	78	S.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 16. bis 23. April 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl (1 Liter)	Brennöl Repsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen Stück (1 Zentner)	Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4. 10	5. 10	1. 05	25	14	18	13	65	57	52	65	70	65	1. 30	46	30	126	56	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11. 51	12. 41	7. 39	8. 12	8. 48	3. —	3. 50	— 70	24	16	15	13	60	56	56	60	50	56	1. —	46	34	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	13. 06	— —	9. 57	8. 62	2. 30	3. —	1. 10	25	18	18	14	64	50	50	54	50	60	1. —	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 10	24	18	16	14	60	56	—	60	—	60	1. 6	60	34	80	46	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. —	23	17	18	11	60	56	45	50	60	65	1. —	60	32	80	46	42	1. 80	1. 65	1. 45	1. 30
Müllheim	11. 66	— —	7. 89	7. 71	9. —	4. 46	6. —	— 90	24	18	16	13	60	54	54	50	66	66	1. 6	40	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11. 51	— —	8. 20	— —	10. 29	4. 20	4. 85	1. —	26	18	13	12	60	52	52	54	60	70	1. 20	50	30	85	58	38	1. 90	1. 60	1. 70	1. 30
Ettenheim	11. 72	— —	7. 18	7. 82	— —	3. 50	4. 90	— 77	20	11	15	10	—	50	50	50	50	64	1. 3	40	34	100	60	36	— —	1. 50	1. 34	1. 9
Lahr	11. 52	— —	—	7. 83	9. 78	4. 50	4. 29	1. 06	23	12	15	13	60	50	50	54	57	68	1. 6	45	29	92	52	35	— —	1. 40	1. 50	1. 40
Offenburg	11. 40	— —	7. 65	8. —	8. 95	4. 60	4. 80	1. 10	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	1. 20	50	30	100	48	36	1. 80	1. 30	1. 80	1. 30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5. 04	4. 62	— 90	27	18	18	14	65	59	59	58	69	70	1. 40	60	35	85	56	38	1. 76	1. 31	1. 43	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	5. —	5. 20	— 75	25	15	17	13	64	56	—	60	64	64	1. 15	50	30	91	52	35	1. 70	1. 6	1. 37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5. 10	5. 50	— 80	25	15	17	14	68	56	56	60	60	64	1. 15	50	27	92	55	35	1. 59	1. 12	1. 45	1. 4
Durlach	— —	12. 65	— —	— —	8. 89	— —	5. —	— 90	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1. —	50	30	100	62	41	1. 40	1. —	1. 15	— 90
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 10	20	19	17	11	64	56	—	60	60	60	1. 18	50	30	96	65	41	— —	1. 25	1. 60	1. —
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	— —	5. 10	5. 60	— 67	24	17	17	11	70	56	—	56	—	64	1. 14	50	29	110	80	50	1. 60	1. 10	1. 30	1. —
Mannheim	11. 70	11. 45	9. 10	8. 80	9. 20	4. 55	4. 27	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1. 38	60	36	100	62	41	1. 26	— 86	1. 10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6. 50	1. —	25	16	14	12	65	55	—	55	65	60	1. 31	50	29	85	51	32	1. 70	— 97	1. 30	— 90
Mosbach	11. 50	11. 14	— —	8. 60	8. 35	— —	5. 14	1. 15	—	—	13	11	—	50	—	46	—	60	1. 8	40	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	10. 72	— —	— —	8. 19	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	47	34	40	40	57	1. 20	45	29	91	89	37	— —	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	26	22	21	16	60	52	52	64	—	60	1. 4	52	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12. 97	— —	8. 40	7. 60	— —	— —	— —	— 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 18	49	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

C.425. Gemeinde Hochsal.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Seite 213, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Seite 43, werden alle diejenigen Personen und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Hochsal eingeschrieben sind, falls sie noch Ansprüche auf Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Seite 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträge hiesiger Gemeinde liegt im Hause des hiesigen Bürgermeisters zur Einsicht offen.

Hochsal, den 24. April 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Morat. Joh. Tröndle, Rathschreiber.

C.403. Amtsgericht Tauberbischofsheim. Gemeinde Pülfringen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Pülfringen mit Hof Birkenfeld betr.

Die Gläubiger der am 1. März 1825 bis 1. April 1845 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. 1860 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Pülfringen, den 18. April 1876.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Eisenhauer, Bürgermeister. Horn, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.343. Nr. 5940. Lörrach. Johannes Blattner von Wittlingen besitzt in der Gemarkung Rimmingen 110 Ruthen Acker im oberen Latten, neben dem Graben und Jakob Friedrich Bräunlin.

Auf Antrag des Besitzers werden alle Diejenigen, welche an gedachtem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solch:

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Genannten gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Lörrach, den 14. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loes.

Warnung.

C.440. Nr. 7389. Waldshut. Dem Martin Eichkorn von Untereggingen ist bei dem am 15. v. Mts. in seinem Hause ausgebrochenen Brande eine Obligation der Waisen- und Sparkasse Stühlingen, Nr. 991, über den Betrag von 300 fl. verloren gegangen.

Es wird deßhalb vor deren Erwerb gewarnt.

Waldshut, den 19. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Haurtz.

Urtheilsverkündungen.

C.391. Civ.K.Nr. 1643. Waldshut. In Sachen

Stefan Haiß von Thiengen, Kl.,

gegen

F. Schelling und J. Bühler von Horheim, Bekl.,

Forderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

I. Der Kläger soll in einer noch anzuberaumenden Tagfahrt folgenden ihm zurückgeschobenen Haupteid ausschwören:

„Es ist wahr, daß der Mitbeklagte Fritz Schelling einige Tage nach dem 6. Mai 1874 mir erklärt hat, daß sie (die Beklagten) für alles von mir noch fernerhin den drei Barackenwirthen zu liefernde Brod für die ganze Dauer des Eisenbahnbaues gutstünden, und daß auch der Mitbeklagte Johann Bühler sich hiermit einverstanden erklärt hat."

II. Im Falle der Eidesleistung sollen die Beklagten schuldig sein, außer der im unbedingten Befehl vom 17. September 1874, Nr. 4108, bezeichneten Summe innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeiden weitere 91 fl. 12 kr. nebst 5 Proz. Zins vom 4. Juli 1874 an den Kläger zu bezahlen.

Im Falle der Eidesverweigerung soll Kläger, soweit durch den gedachten unbedingten Befehl nicht bereits zu seinen Gunsten erkannt worden ist, mit der erhobenen Klage abgewiesen werden.

III. An den Kosten des Rechtsstreits haben die Beklagten unbedingt ⅞ zu tragen, wogegen das weitere ⅛ im Falle der Eidesverweigerung dem Kläger, im Falle der Eidesleistung aber ebenfalls den Beklagten zu Last fällt.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten F. Schelling hiermit bekannt gemacht.

Waldshut, den 15. April 1876.

Großh. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

Ganten.

C.380. A.-G.-Nr. 11,222. Pforzheim. Gegen Daniel Lehmann dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf

Freitag den 12. Mai,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 15. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

C.320. Nr. 6025. Rastatt. Die Gant des Hilarius Glattfelder von Rastatt betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 24. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.341. Nr. 4106. Baden. In der Gantsache des Kaufmann Julius Weeber in Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.
A. v. Rüdt.

C.345. Nr. 14,404. Heidelberg. In der Gantsache gegen Wilhelm Erni II. von Eppelheim werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Verschollenheitsverfahren.

C.283. Nr. 2910. Bretten. Johannes Kanzelmann von Gondelsheim ist vor 30 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seines Bruders Bernhard Kanzelmann von Gondelsheim wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dem Antragsteller gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bretten, den 10. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Handelsregister-Einträge.

C.305. Nr. 3794. Durlach. Die offene Handelsgesellschaft, Gebrüder Wickert in Durlach, wurde heute zum Gesellschaftsregister eingetragen. Dieselbe besteht aus den Gesellschaftern Karl August Wickert und Adolf Wickert, Fabrikanten in Durlach.

Karl August Wickert ist verehelicht mit Marie Karoline Christiane Müller von Heilbronn. Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 4. September 1865 bringt jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Adolf Wickert ist verehelicht mit Luise Friederike Dillenius von Mötzingen. Nach dem Ehevertrag, Durlach, den 2. April 1863, bringt jeder Theil 40 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausgeschlossen ist.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. April d. J. begonnen.

Durlach, den 4 April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

C.374. Nr. 12,453. Karlsruhe. Unter O.Z. 388 des Einzelfirmenregisters wurde heute die Firma „Sigmund Behr" dahier eingetragen. Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Sigmund Behr hier.

Karlsruhe, den 20. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.376. Nr. 12,387. Karlsruhe. Zu O.Z. 120 des Gesellschaftsregisters, Firma „Gebrüder Trau in Heidelberg, Musikalienhandlung, mit Zweigniederlassung in Karlsruhe", wurde heute der Ehevertrag des Gesellschafters Ludwig Trau mit Alice Delisle von hier, wornach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 M. Seitens jedes Gatten beschränkt ist, eingetragen.

Karlsruhe, den 20. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

C.366. Nr. 13,363. Heidelberg. Zum Firmenregister unter O.Z. 376 wurde heute eingetragen:

Firma Gustav Kander dahier.

Inhaber ist Möbelhändler Gustav Kander von Wollenberg, wohnhaft dahier, verheirathet mit Bertha, geb. Hauf, von Schwetzingen.

Laut Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 23. März 1876, wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen, sowie die Schulden, bleiben von derselben ausgeschlossen.

Heidelberg, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

C.365. Nr. 13,828. Heidelberg. Unter O.Z. 267 wurde heute zum Firmenregister eingetragen:

Die Firma Bär Kander Wwe. dahier ist erloschen.

Heidelberg, den 7. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

C.409. Nr. 4578/82. Konstanz. Durch Urtheil vom Heutigen wurden Anton Ley von Oberboshasel und Friedrich Samuel Schmälzle von St. Georgen der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deßhalb Friedrich Samuel Schmälzle zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten, Anton Ley zu einer Geldstrafe von 300 Mk., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten verwandelt wird, ein Jeder zur Tragung der Hälfte der Kosten der Untersuchung und der Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 12. April 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht
Strafkammer.
Fischler.
Deybach.

C. 420. Nr. 1419. Mannheim. Die Angeklagten Wilhelm Hassel von Mühlhausen, Johann Heinrich Kuhn von Baierthal und Philipp Berger von Baierthal sind der Verletzung der Wehrpflicht schuldig und wird deßhalb Jeder zu einer Geldstrafe von 200 M., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je einem Monat verwandelt wird, und Jeder zu ⅓ der Kosten des Strafverfahrens und zu denjenigen seines Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. April 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Bassermann.
v. Schönau.

B.438.2. Ettenheim.

Nutzholzversteigerung.

Aus den Domenwalddistrikten I Klosterwald, Abth. 1 bis 16 und II Neuwald, Abth. 1 bis 6, versteigern wir loosweise mit Zahlungsfrist bis 1. November l. J.

Dienstag den 2. Mai d. J.

406 tannene Baa-, Säg- und Spaltstämme, 71 tannene Säglötze, 28 Buchen, 8 Eichen, mit zusammen 554 Festmeter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Bad Ettenheimmünster.

Die Waldhüter Eisele von Münchweier, Hänsle und Ohnemus von Münsterthal werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Ettenheim, den 22. April 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Fritschi.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.